

DATENBLATT
Gründung einer GmbH oder UG (haftungsbeschränkt)

Gesellschafter	(jeweils: Höhe des Anteils, Vorname(n), Name, ggf. abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse)
Geschäftsführer	(jeweils Vorname(n), Name, ggf. abweichender Geburtsname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse)
Gewünschte Firmierung	(Hinweis: Bei Unternehmergesellschaft (UG) mit Zusatz „UG (haftungsbeschränkt)“ oder „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“)
Sitz	(Hinweis: Der Sitz kann frei gewählt werden und muss nicht mit der Geschäftsanschrift übereinstimmen)
Geschäftsanschrift	
Gegenstand des Unternehmens	(Hinweis: Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit und die konkrete Branchenausrichtung müssen erkennbar sein. Bestimmte Tätigkeiten sind erlaubnispflichtig)
Stammkapital	<input type="checkbox"/> 25.000,00 EUR (Mindeststammkapital bei GmbH – Normalfall) <input type="checkbox"/> oder höher: _____ EUR <input type="checkbox"/> oder niedriger, dann UG (haftungsbeschränkt): _____ EUR (Hinweis: ab 1 EUR möglich; empfehlenswert: 1.000 EUR)
Erbringung des Stammkapitals	<input type="checkbox"/> vollständig in Geld <input type="checkbox"/> zur Hälfte in Geld, restliche Hälfte auf jederzeitige Anforderung der Geschäftsführung verfügbar (nicht bei UG) <input type="checkbox"/> durch Sacheinlage, und zwar:
Entwurf versenden an	<input type="checkbox"/> Gesellschafter / <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Steuerberater/in: <input type="checkbox"/> Sonstige:

WICHTIGE HINWEISE:

- > Die **Zulässigkeit der gewünschten Firmierung** sollte schon **vorab** bei der zuständigen IHK erfragt werden. Die Kontaktdaten des kostenlosen Telefonservices der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld lauten: 0521/554-214.
- > Das **Stammkapital** darf erst **nach** notarieller Beurkundung der Gründung der GmbH/UG (haftungsbeschränkt) auf ein danach zu gründendes Konto der GmbH/UG (haftungsbeschränkt) i.Gr. („in Gründung“) einbezahlt werden.
- > Wenn Sie bereits Inhaber/in eines Einzelunternehmens oder Gesellschafter/in eines Unternehmens sein sollten und dieses Unternehmen in eine GmbH/UG (haftungsbeschränkt) „übergehen“ soll, sollten Sie **vorab** durch **einen Steuerberater/eine Steuerberaterin** prüfen lassen, welche Maßnahme (z.B. Ausgliederung, Bargründung mit Übertragung, Sachgründung oder Sacheinlage) für Sie (aus steuerlichen Gründen) empfehlenswert ist.